



## **Besetzung des Wissenschaftlichen Beirats im ZiPP**

(Stand 28. August 2018)

### **Prof. Dr. Jörg Schlüchtermann**

*(Vorsitzender)*, Lehrstuhl für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre und Studiengangmoderator Gesundheitsökonomie Universität Bayreuth; Permanent Visiting Professor for Hospital and Health Care Management an der Frankfurt School for Finance and Management.

### **Prof. Dr. Volker Amelung**

Schwerpunktprofessur für internationale Gesundheitssystemforschung, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung, Medizinische Hochschule Hannover.

### **N. N.**

xxx

### **Prof. Dr. Jonas Schreyögg**

Lehrstuhl für Management im Gesundheitswesen im Fachbereich für Betriebswirtschaftslehre, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg; Research Associate an der Stanford University.

### **Prof. Dr. Eberhard Wille**

Emeritus, Fachgebietsschwerpunkte Gesundheitsökonomie und Struktur öffentlicher Haushalte, Universität Mannheim; Vorsitzender des Sachverständigenrats im Gesundheitswesen; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Vorsitzender des Ausschusses „Ökonomische Orientierung im Gesundheitswesen“; Schiedsamtvorsitzender im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.

# **Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats**

(Stand 26.01.2010; redaktionell geändert am 23.03.2012)

## **I. Selbstverständnis**

- (1) Der wissenschaftliche Beirat berät das ZI im Thema Kostenstrukturanalyse als neutrale Instanz zu methodischen Fragen. Er trägt dazu bei, dass Erkenntnisse der Wissenschaft in die fachliche Arbeit einfließen und dass die Akzeptanz des ZI-Praxis-Panels verbessert wird.
- (2) Der Beirat erkennt an, dass die vom ZI erhobenen Daten teilweise einem strategischen Controlling vorbehalten bleiben, welches nicht einer breiten Veröffentlichung zur Verfügung steht.
- (3) Die Beraterrolle der Beiratsmitglieder sollte nicht im Widerspruch stehen zu den Zielen des KV-Systems, d. h. Erhalt und die Förderung einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden Gesundheitsversorgung mit kollektivvertraglich garantierten krankenkassenübergreifenden Zugangsmöglichkeiten.

## **II. Aufgaben**

- (1) Der Beirat bewertet Vorschläge und Analysen des ZI unter methodischen Gesichtspunkten. Dies umfasst die Bildung des Panels, die Eignung der Erhebungsmethodik und der zu erhebenden Parameter für das Erkenntnisinteresse und die Formulierung von Fragestellungen an die Datengrundlage. Der Beirat erstellt hierzu ggf. gutachterliche Stellungnahmen.
- (2) Der Beirat berät das ZI über eine geeignete Veröffentlichungsstrategie. Hierbei soll die Bildung eines Indikatorensets im Vordergrund stehen, welches regelmäßig, d. h. im Jahresabstand veröffentlicht wird. Davon zu unterscheiden ist ggf. ein internes Informationssystem welches das strategische Controlling des KV-Systems zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung unterstützt.
- (3) Der Beirat berät den ZI-Vorstand über die weitere wissenschaftliche Nutzung der Datengrundlage.

## **III. Besetzung**

- (1) Der Beirat besteht grundsätzlich aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder des Beirats sind Wissenschaftler mit besonderen Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, der Gesundheitsökonomie und der Statistik.
- (2) Der Vorstand beruft die Mitglieder des Beirats jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Beiratsmitglieder wählen einen Vorsitzenden, dessen Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung insbesondere die Vor- und Nachbereitung von Beiratssitzungen ist.

## **IV. Arbeitsweise**

- (1) Der Beirat berät in Sitzungen. Er tritt ca. drei Mal im Jahr zusammen. Die Ergebnisse der Beratungen werden protokolliert. Im Fall dringenden Abstimmungsbedarfs kann die Beratung jedoch auch auf schriftlichem Wege oder in Telefonkonferenzen erfolgen.

- (2) Arbeitsgrundlagen für den wissenschaftlichen Beirat sind die vom ZI erstellten Erhebungen und Auswertungen sowie selbsterstellte Datenbestände und Auswertungen. Zur Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen erhalten die Beiratsmitglieder die Möglichkeit, Auswertungen der vom ZI erhobenen Daten zu veranlassen, um die Qualität der Datengrundlage zu prüfen, Hypothesen zu testen oder wissenschaftliche Fragestellungen zu prüfen. Die Ergebnisse werden im Beirat vorgelegt und beraten. Die Beratungen und das bereitgestellte Material sind vertraulich.
- (3) An den Sitzungen des Beirats nehmen teil:
- Projektleitung und Geschäftsführer des ZI,
  - möglichst mindestens ein Vertreter des ZI-Vorstands.
  - Auf Vorschlag des Beirats oder der Geschäftsführung können Gäste teilnehmen.
- (4) Der Beirat wird durch die Geschäftsstelle des ZI unterstützt. Diese lädt zu den Sitzungen ein und erstellt in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Beiratsvorsitzenden eine Tagesordnung. Sie führt für den Beirat Datenauswertungen aus dem ZI-Praxis-Panel (ZiPP) durch.
- (5) Über ihre beratende Tätigkeit hinaus können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats die Datengrundlagen des ZiPP auszugsweise sowie auf Antrag und nach Beschluss des ZI-Vorstands für Forschungsvorhaben sowie für Publikationen des gesamten Beirats und einzelner Mitglieder nutzen. Grundlage möglicher Veröffentlichungen bildet die vom ZI-Vorstand beschlossene Veröffentlichungspolitik.

#### V. Aufwandentschädigung

Die Aufwandentschädigung beträgt 400 € je Mitglied und Sitzung inkl. Vor- und Nachbereitung zzgl. Reisekosten sowie ggf. USt.; für den Beiratsvorsitzenden beträgt diese Pauschale 700 €, eine pauschalierte Vergütung von 300 € je Mitglied und je Arbeitstag für die Erstellung schriftlicher Stellungnahmen.